

**Pränumerations-Preise:**

Für Laibach:  
 Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.  
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „  
 Vierteljährig . . 2 „ 10 „  
 Monatlich . . . . „ 70 „

**Mit der Post:**

Ganzjährig . . . . 12 fl.  
 Halbjährig . . . . 6 „  
 Vierteljährig . . . . 3 „

Für Zustellung ins Haus  
 viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

**Laibacher****Tagblatt.****Redaction:**

Bahnhofgasse Nr. 132.

**Expedition- & Inseraten-  
Bureau:**

Congressplatz Nr. 81 (Buch-  
handlung von Jg. v. Klein-  
mahr & Fed. Lamberg.)

**Inserationspreise:**

Für die einspaltige Petitzeile  
à 4 Lr., bei wiederholter Ein-  
schaltung à 3 Lr.  
Anzeigen bis 5 Zeilen 20 Lr.

Bei größeren Inseraten und  
öfterer Einschaltung entspre-  
chender Rabatt.  
Für complicirten Satz beson-  
dere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

**Nr. 296.****Dinntag, 29. Dezember 1874. — Morgen: David N.****7. Jahrgang.****Steuerreform.***(Fortsetzung.)*

Die Wahl der Einschätzungskommissionen durch die Gemeindevertretungen, § 11, dürfte nicht überall die günstigen Resultate geben, die davon erwartet werden. In einem großen Theile werden bei diesen Wahlen nicht die Tauglichkeit für diesen Posten, sondern nationale und politische Motive maßgebend sein, die sich dann auch in den Commissionen geltend machen dürften. Die Zahl der Commissionen ist überdies viel zu gering, die Mitglieder, die über die Verhältnisse von Geschäftsleuten aburtheilen sollen, die ihnen vollständig unbekannt sind, werden keine ersprießlichen Dienste leisten und, da sie übermäßig in Anspruch genommen werden müssen, sehr bald aufhören, in den Sitzungen zu erscheinen. Sind sie wirklich gewissenhaft, so müssen sie in den meisten Fällen zu Protokoll erklären, daß ihnen die Verhältnisse des Steuerträgers, über die sie befragt werden, unbekannt sind und daß sie kein Urtheil über den Ertrag seines Geschäftes abgeben können. Sind sie nicht gewissenhaft, so sind die Steuerträger, über die sie ganz willkürlich absprechen, im höchsten Grade zu beklagen, da das dem Steuerpflichtigen nach § 28 eingeräumte Recht der Berufung (Reclamation) sich in den meisten Fällen als illusorisch erweisen wird.

Das bisherige Verfahren, die Einkommensteuerbekenntnisse durch Fachgenossen prüfen zu lassen, scheint uns zweckmäßiger, als das jetzt vorgeschlagene. Fachgenossen wissen sehr gut, ob ein Geschäft zunimmt oder ob es zurückgeht; die neuen Commissionen werden das nur selten wissen. Man sollte

wohl beachten, daß der Größere den Kleineren besser beurtheilen kann, als dieser jenen.

Die Deffentlichkeit des Steuerkatasters ist für die überwiegende Mehrzahl der Steuerpflichtigen eine ziemlich gleichgiltige Sache, für den Geschäftsmann aber ist sie insofern von Wichtigkeit, als sie es ihm fast immer unmöglich machen wird von dem Reclamationsrecht Gebrauch zu machen, weil er dadurch seinen Kredit zerstören würde. Die Reclamationen bedürfen überhaupt einer näheren Beleuchtung, weil gerade durch sie die Eigenthümlichkeiten der neuen Erwerbsteuer gut verdeutlicht werden können. § 24, Absatz I. lautet: „Jeder Erwerbsteuerpflichtige, welcher die ihn betreffende Besteuerungsgrundlage zu hoch oder die eines andern Unternehmens oder Bediensteten zu nieder findet, ist berechtigt zu reclamieren.“ — Da aber nach Absatz 3 der Reclamant verpflichtet ist, „den Nachweis über die Unrichtigkeit der von ihm bestrittenen Besteuerungsgrundlagen beizubringen, widrigens auf die Reclamationen kein Bedacht zu nehmen ist, so werden Reclamationen nur selten von Erfolg sein.

Der Fall, daß Jemand „den Nachweis“ beibringen kann, ein anderer sei zu gering besteuert, ist, ganz außerordentliche Zufälle abgerechnet, kaum denkbar. Wenn man auch die Verhältnisse anderer kennt, so besitzt man darüber doch in der Regel weder Documente noch Zeugen, auf deren Aussagen man sich berufen könnte. Von einem Eid aber kann, wo es sich um die Verhältnisse anderer handelt, doch nicht füglich die Rede sein.

Wer für sich selbst reclamiert, wird, wenn er Kaufman ist, kaum einen andern „Nachweis“ über sein Einkommen liefern können, als daß er sich zum

Eide erbietet. Wird das nicht angenommen, weil es allerdings große Bedenken gegen sich hat; so ist nicht abzusehen, wie z. B. ein Arzt oder Gewerbetreibender, der seine Bücher nicht in bester Ordnung hat, den Nachweis liefern soll, daß seine Steuer zu hoch bemessen ist. Der Kaufmann kann seine Bücher vorlegen; er wird aber wohl thun, vorher genau zu überlegen, daß sein Brutto-Einkommen von der Steuer getroffen werden soll, daß also weder Passivzinsen noch Verluste in Abzug gebracht werden dürfen.

Diese letztere Behauptung, daß nemlich Verluste nicht abgezogen werden dürfen, wird manchem unrichtig scheinen; wir wollen sie daher näher erörtern, indem wir die dritte Reclamationsart besprechen. Diese (§ 29 b) besteht darin, daß derjenige berechtigt ist, eine Herabsetzung der Steuer zu fordern, bei dem sich im Laufe eines Steuerjahres durch Einschränkung des Betriebes der steuerpflichtige Ertrag um mehr als 50 Procent vermindert hat. Es wird also nur dann ein Steuernachlaß bewilligt, wenn die Verminderung des Ertrages durch Einschränkung des Betriebes erfolgt, keineswegs aber, wenn sie durch Verluste, schlechte Conjecturen u. s. w. veranlaßt wurde. Ein Beispiel wird das erläutern:

Der Buchdrucker A arbeitet mit 6 Schnellpressen und beschäftigt 30 Setzer. Der Buchdrucker B beschäftigt auch 6 Schnellpressen und 30 Setzer. Beide werden nun, da ihre Fassonen im wesentlichen gleich sind, mit derselben Steuer belegt, beispielsweise auf der Grundlage eines Erwerbes von 3000 fl. Im zweiten Jahre verliert B 2000 fl. durch einen Schuldner, der Bankrott macht, A denselben Betrag dadurch, daß die Setzerlöhne steigen

**Feuilleton.****Todtenschau 1874.**

Es ist eine stattliche Reihe hervorragender Personen, die der schwarze Fürst der Schatten in dem sich dem Ende zuneigenden Jahre 1874 aus der Reihe der Lebenden abberufen hat. Ihre Zahl ist eine so bedeutende, daß wir in dem Gedenkblatte, welches wir ihnen zu widmen im Begriffe sind, uns ohne auf Vollständigkeit Anspruch erheben zu können, zumeist auf die bedeutenderen beschränken müssen, deren bloße Nennung genügt, um dem Leser den Wirkungskreis derselben ins Gedächtnis zurückzurufen.

Zunächst wollen wir des Erzherzogs Karl Ferdinand gedenken, durch dessen in Sclowitz erfolgten Tod das österreichische Kaiserhaus in Trauer versetzt wurde. Von sonstigen Mitgliedern gegenwärtiger und ehemaliger Regentenfamilien erwähnen wir die in Triest verstorbenen Witwe des Infanten Don Carlos, Maria Theresia Gräfin v. Molina, die nichts weniger als beliebt gewesene Witwe des

dänischen Königs Friedrich VII., Gräfin Danner, die rumänische Prinzessin Marie, die an den Herzog von Mouchy verheiratete Prinzessin Murat, endlich die Tochter Lucian Bonapartes, verwitwete Gräfin v. Canino.

Die österreichische Aristokratie beklagt den Tod des Großpriors des Maltheiserordens aus Böhmen, Franz Grafen Kolowrat-Krakowsky, des Oberst-Silberkammerers Karl Freiherrn v. Reichach, des einstigen Oberstallmeisters Emerich Grafen Batthyanyi, des Grafen Rudolf Bratislaw, der Gräfinen Therese Kinsky Bohnik und Guidobaldine Kuesstein, endlich der Obersthofmeisterin der Erzherzogin Klotilde Gräfin Herberstein-Fürstenberg.

Die österreichische Armee betrauert mit dem gesammten Vaterlande den Verlust des unvergeßlichen Helden von Deversce, Feldzeugmeister Freiherrn v. Gablenz, der sich in einer trüben Stunde freiwillig den Tod gab, dem er auf unzähligen Schlachtfeldern zum Ruhme Oesterreichs mutbig entgegenging. Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Piret erlag den durch einen unglücklichen Sturz aus einem Wagen erlittenen Verletzungen. Außerdem

sind der ehemalige Oberst der Burgwache Feldzeugmeister Baron Mertens, der Oberst im Generalstab Dominik Beck u. m. A. gestorben. Von ausländischen Militärs nennen wir den russischen Feldmarschall Grafen Berg, den spanischen Marschall Concha, der in der Schlacht bei Muros sein Leben aushauchte, den durch die entmenschten Carlisten wider alles Völkerrecht erschossenen Hauptmann Schmidt, den aus den napoleonischen Kriegen bekannten Freiherrn von der Horst, den greisen englischen General William Henry Elliot und den Admiral Henry Prescott.

Das österreichische Abgeordnetenhaus verlor in dem wackeren Reichsrathsabgeordneten Karl v. Mayerhofer einen für das Volkwohl begeisterten Vertreter. Der galizische Abgeordnete Freiherr v. Agapowicz de Hasso starb in Wien eines plötzlichen Todes.

Das Herrenhaus vermißt außer den bereits erwähnten HZM. Baron Gablenz und Baron Mertens, den Grafen Kasimir Parcloronski, Karl v. Haugwitz und Graf Joroslaw Sternberg.

*(Fortsetzung folgt.)*

und er eine große Lieferung zu den früheren Preisen ausführen muß. Beide reclamieren, beide werden aber mit Bezug auf § 29 b abgewiesen, da die Verminderung des Ertrages nicht durch Einschränkung des Betriebes entstanden ist. Nur wenn sie statt sechs Schnellpressen nur zwei und statt 30 Sezern nur 12 oder 13 beschäftigen, kann ihrer Reclamation Folge gegeben werden. Daraus geht aber auch hervor, daß eine Reclamation wegen Verlusten auch unmittelbar bei der Steuerbemessung keinen Erfolg haben kann. A und B werden gleich besteuert, weil ihre Betriebseinrichtungen dieselben sind und muthmaßlich denselben Erfolg liefern. Wenn A nachweist, daß sein Geschäft einen Bruttoertrag von 3000 fl. nicht liefert, so sollte nicht nur seine Steuer, sondern auch die des B wenigstens für die nächste Steuerperiode ermäßigt werden. Wenn aber B auf Grund eines Verlustes von 2000 fl. gleich bei der Bemessung eine Ermäßigung verlangt, so wird man ihm antworten, daß die Steuer auf drei Jahre gilt, daß Verluste nicht jedes Jahr vorkommen und daß seine Steuer nur dann ermäßigt werden kann, wenn die Ertragsverminderung durch Einschränkung des Betriebes erfolgt.

Die Bestimmungen von § 29 b werden daher bei der Klasse II. gewöhnlich nur dann zur Anwendung kommen können, wenn eine Unternehmung ganz aufhört. Bei zeitweiser Verminderung des Betriebes wird die Rücksicht auf Erhaltung des Credits in den meisten Fällen verbieten, die Steuerabreibung anzuführen. (Schluß folgt.)

## Politische Rundschau.

Raidach, 29. Dezember.

**Inland.** Die Neuwahlen für die drei Abgeordneten des oberösterreichischen Großgrundbesitzes, deren Mandate durch den bekannten, in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses gefaßten Beschluß für ungültig erklärt wurden, werden demnächst, jedenfalls noch vor dem Zusammenritte des Reichsrathes ausgeschrieben werden. Aus der Zusammenstellung der Wählerliste für den oberösterreichischen Großgrundbesitz schon wird sich erkennen lassen, inwieweit die Regierung gewillt ist, der vom Abgeordnetenhaus durch den Annulirungsbeschluß ausgesprochenen Ansicht über das Wahlrecht der geistlichen Nuznießer Rechnung zu tragen; denn es ist noch keineswegs zweifellos, daß das Ministerium seine durch Dr. Unger vertretene Anschauung über das Wahlrecht der geistlichen Nuznießer derjenigen des Abgeordnetenhauses unterordnen werde. Auch für die beiden czechischen Abgeordneten Mascher und Hevera, deren Mandate in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses annullirt wurden, werden in den Landgemeinbezirken von Kolin und Gitschin Nachwahlen ausgeschrieben werden müssen. Die übrigen czechischen Abgeordneten sind noch im Besitze ihrer Mandate.

Der ungarische Reichstag trat am 24. d. noch einmal zusammen, um mehrere Gesetzespromulgationen vorzunehmen; die Vertagung währt bekanntlich bis zum 9. Januar. — Seit einiger Zeit hat die Zusammenstellung der Central-Wahlcommissionen in den Comitaten begonnen; die bisherigen Resultate sind der Deal-Partei sehr günstig, da die letztere alle ihre früheren Bezirke behauptet und in einigen Sigen der Linken an Terrain gewonnen hat. Es liegt auf der Hand, von welcher Wichtigkeit diese Thatsache für den Ausfall der Neuwahlen sein wird.

Die Delegationsfrage wirbelt in den ungarischen Blättern viel Staub auf. Die meisten Blätter erklären sich mit der Verschiebung des Zusammentrittes einverstanden. „Magyar Politika“ meint, es sei im Herbst Zeit genug, das gemeinsame Budget zu erledigen. „Ellenör“ setzt auseinander, daß es absolut unzulässig wäre, noch in dieser Reichstagsession eine Delegation zu wählen, da das Mandat des jetzigen Reichstages sich nicht mehr auf die Bewilligung des 1876er Budgets erstrecken

kann; wollte man aber eine Delegation wählen, so würde das Budget-Bewilligungsrecht des nächsten Reichstages verlegt werden. Eben deshalb würde man auch im jetzigen Reichstage gegen die Wahl einer Delegation protestieren, falls sie versucht würde.

**Ausland.** Dem deutschen Bundesrathe ist nun der vom Justizauschusse durchberathene Gesetzentwurf über die Reichs-civilehe zugegangen, der sich im Wesentlichen an das preussische Civilehegesetz anschließt. Wenn der Reichstag, wie verlautet, im Jänner noch drei Wochen beisammen bleiben wird, so wäre es nicht unmöglich, daß der Gesetzentwurf noch in dieser Session durchberathen würde.

Ein in Lüttich erscheinendes Blatt verspricht Mittheilungen darüber, daß der Brief des Arbeiters Duchesne, worin sich dieser zu einer „der Kirche gefälligen“ Beseitigung des deutschen Reichskanzlers erbot, im Zustande der Trunkenheit geschrieben wurde. Die Clericalen haben ein liberales Blatt zu dieser Bemäntelung zu benützen verstanden. Die „Germania“ hält den Mann nicht für betrunken, sondern für einen Schwindler, der einem Bischof mit jenem Attentatsangebot um ein gut Stück Geld kränken wollte. Das bringt man doch wohl nicht im Rausch zu stande.

Die französische National-Versammlung hat dem Wunsche des Justizministers entsprechend, die Verhandlung über Goblets Interpellation, betreffend die Einstellung der Untersuchung gegen das bonapartistische Comité der Berufung an das Volk zu vertagen beschlossen, bis das Ergebnis einer parlamentarischen Enquete über die Wahl des Bonapartisten Bourgoing vorliege. Der auf die letztere gehende Beschluß bezeichnet eine Schlappe der Bonapartisten, obwohl Rouher sich der Enquete nicht widersetzt, während diese Partei die Vertagung jener Interpellations-Verhandlung sich wieder als kleinen Erfolg anrechnen kann. Rouher scheint in der Kammer ganz mit seinem alten Aplomb aufzutreten zu sein, indem er eine Enquete auch gegen die Umtriebe der Radicals verlangte und die Existenz des Comité der Berufung an das Volk rundwegz ableugnete.

Emilio Castelar hat im „Siècle“ einen Artikel zu gunsten der Allianz der lateinischen Völker veröffentlicht, dem das Paris-Journal mit der Bemerkung widerspricht, es sei kein Grund vorhanden, den Bund mit den lateinischen Völkern einer Allianz mit Rußland oder England vorzuziehen. Castelar irrt in der That; die Allianz der lateinischen Völker ist heute unmöglich. In Spanien wie in Italien hat sich Frankreich verhaßt gemacht; hier verzeiht man ihm die Begünstigungen des Papstthums ebensowenig, wie dort den Vorschub, welchen es den Carlisten leistet. Wenn Frankreich Allianzen sucht, so wird es höchstens jene Rußlands finden. Als Darangabe kann es außerdem die czechischen Sympathien annehmen, die ihm reichlich entgegengebracht werden.

Officielle Nachrichten aus Spanien fehlen. Die Carlisten wollen zwei neue Siege, den einen bei Casado unweit Tafalla, den andern bei Cardona in Catalonien erfochten haben. Bestätigung bleibt abzuwarten. Die alfonzistische Bewegung nimmt zu und erstreckt sich, wenn man der „Agence Havas“ glauben darf, jetzt selbst bis nach Cuba. Aus Bayonne meldet man, daß die Mannschaft der gestrandeten mecklenburgischen Brigg „Gustav“ von der Besatzung in Guetaria, welche die deutschen Seeleute rettete, auf das liebenswürdigste behandelt worden. Daß die deutschen Kanonenboote den biscaischen Meerbusen verlassen haben, wird allgemein bedauert. Für ihr schmachtvolles Benehmen den hilflosen Schiffbrüchigen gegenüber hätten die Carlisten einen Denkfzettel verdient.

## Zur Tagesgeschichte.

— **Lawine n.** Aus Tirol vom 18. Dezember schreibt man: Der bisherige außerordentlich starke Schneefall gibt so manchenorts in Tirol wiederum traurige Gelegenheit, in Gestalt von Lawinenstürzen einen Theil der bösen Folgen, welche die Verwüstung der Wälder mit sich bringt, vor Augen

gestellt zu sehen. Nachdem schon im vorigen Monat im pagnauer Thal eine Lawine ein Haus zusammengeworfen und eine Person getödtet, hat am 6. d. M. eine solche in Rißbichl einen Stall umgestürzt und dreizehn Stück Vieh getödtet. In der Gemeinde Söll wurde ebenfalls ein Haus durch eine Lawine zusammengebrückt und bei Mattenberg durch Schneestürze zwei Personen begraben. Im Montafon hat der Schnee bereits eine Höhe von sechs Fuß erreicht. Im Dorfe Schruns muß man zur Zeit abwärts in die Häuser steigen; die Lawinen haben da und dort Häuser und Ställe fortgerückt und zertrümmert. Die Telegraphenlinien haben (wie amtlich verkündet wird) sehr durch den Schneefall Noth gelitten, und müssen deshalb Depechen vielfach auf Umwegen befördert werden.

— Eine furchtbare Katastrophe wird aus Scutari in Albanien gemeldet. Nach einem Bericht aus Cattaro schlug nemlich am vorigen Sonntag der Blitz in den Pulverthurm zu Scutari; infolge dessen stürzte ein Theil der Stadtmauern nebst vielen Häusern ein und man zählt zweihundert Tödtet und Verwundete. — Es gibt doch allerlei Landesbräuche. In Albanien scheint man die Pulvermagazine in den Städten zu postieren, dagegen von der nicht mehr ganz neuen Erfindung der Blitzableiter vorläufig noch keinen Gebrauch zu machen.

— **Probat.** In Kissingen hat der Magistrat die Metzger aufgefordert, die Fleischpreise entsprechend herabzumindern, andernfalls öffentliche Verkaufs-Locale eingerichtet würden. Die Metzger rührten sich nicht und so wurde ein städtisches Verkaufs-Local für bantmäßiges Fleisch eingerichtet. Sofort gingen sämtliche Fleischpreise zurück.

— **Glückliches Land!** Briefe aus Island, via Sthetland, melden, daß Ende vorigen Monats die Einwohnerschaft von Reykjavik in nicht geringe Aufregung durch die Verilbung eines Kindesmordes — der erste derartige Fall, der in Island seit einem Jahrhundert vorgekommen ist — versetzt wurde. Die Mörderin war des Kindes Mutter, ein neunzehnjähriges Dienstmädchen.

## Vocal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (**Landtagsession.**) Wie übereinstimmend von mehreren Seiten gemeldet wird, ist der 10. April zum Eröffnungstermin für die Landtage bestimmt, und es wird bestätigt, daß die Regierung beabsichtigt, diesmal den Landtagen eine längere Session, etwa bis Ende Mai zu gönnen. Ein Hauptgegenstand der nächstjährigen Landtagsession scheint insbesondere die Reform der politischen Verwaltung werden zu wollen und zwar aus der eigenen Initiative der Landtage. In mehreren Landesvertretungen wurde schon, ehe der Antrag Gölle's im Reichsrathe eingebracht wurde, der Wunsch nach einer Vermehrung der politischen Beamten laut und dieses Verlangen dürfte sich im nächsten Jahre mit Nachdruck wiederholen.

— (**Handelskammertag.**) Laut Zuschrift der wiener Handelskammer an die Schwesterkammern wird dieselbe auf den 9. März l. J. einen allgemeinen österreichischen Handelskammertag mit folgender Tagesordnung einberufen: Reform der directen Steuern, Verhandlungen über die Verzehrungssteuer, Revision aller österreichisch-ungarischen Zolltarife, Berathung über den Entwurf der neuen Gewerbeordnung.

— (**Stipendien für Lehramtszöglinge.**) Der Minister f. C. n. U. hat mit Erlaß vom 27. November die Summe von 10,000 Gulden zu Staatsunterstützungen für Zöglinge der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Raidach bewilligt, und dürfte die Verleihung derselben an die Zöglinge vonseite des k. l. Landesrathes bereits erfolgt sein. — Desgleichen wurden von der hiesigen k. l. Landesregierung am 24. November 39 Privatsipendien zur Verleihung an Schüler der Mittelschulen und anderer Anstalten in Krain ausgeschrieben. Um mehrere derselben können sich, da sie auf keine Lehranstalt beschränkt sind, auch Lehramtszöglinge bewerben. Gesuche sind im Wege der vorgelegten Studiendirection bis Ende d. M. einzubringen.

— (**Neue Schule in Oberlaibach.**) Die „laib. Schulztg.“ schreibt: Dieser bedeutende Markt hatte bisher keine zweiklassige Volksschule (für etwa 550 schulpflichtige Kinder) in einem kleinen und unansehnlichen Gebäude, das nur einen Theil jener Zahl fassen konnte. Dasselbe befand sich im Dorfe Frieß an der äußersten Grenze des Schulprengels und war für den größern Theil der Ortsbewo-

über eine Stunde entfernt; der Zugang zu demselben war überdies, namentlich im Winter, ziemlich beschwerlich. — Am 16. d. M. beschloß nun die Gemeindevertretung gemeinschaftlich mit dem Ortsschulrath einstimmig den Bau eines neuen zweistöckigen Gebäudes für eine vierklassige Volksschule, in welchem auch das Gemeindeamt untergebracht werden soll. Dasselbe wird im Markte selbst, bei der Einfahrt von Laibach rechts, gegenüber dem Rotmilch'schen Hause auf einem der Gemeinde gehörigen Grunde aufgeführt werden und Oberlaibach jedenfalls zur Zierde gereichen.

(Auf der Bärenjagd.) Landleute sahen gestern bei Tomatschou einen Bären und brachten die Kunde hievon in die Stadt. Ein Forstheger soll ihm sogar auf ungefähr achtzig Schritt nahe gewesen sein, wagte aber nicht zu schießen, weil er zu schwache Ladung im Rohr hatte. Heute nun machten sich sechs laibacher Nimrods, gewaltige Jäger vor dem Herrn, auf die Strümpfe gegen die Save hin, um Meister Bey zu verfolgen. Ob sie desselben habhaft werden, ist freilich eine andere Frage.

(Die Kinderpest in Dornegg.) Die Kinderpest wurde in der Bezirkshauptmannschaft Adelsberg in Dornegg in einem Stalle am 24. d. amtlich constatirt. Sofort wurden von der k. k. Landesregierung die strengsten veterinärpolizeilichen Maßregeln zur Unterdrückung und Hintanhaltung der Weiterverbreitung dieser Seuche eingeleitet. Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jedermann, welcher Erscheinungen einer Erkrankung an einem ihm gehörigen oder seiner Aufsicht anvertrauten Kinde wahrnimmt, hievon unverzüglich dem Ortsvorstande die Anzeige zu erstatten hat, welchem alsogleich die Erstattung der weiteren Anzeige an die Bezirksbehörde obliegt, widrigenfalls laut § 32 des Kinderpestgesetzes vom 29. Juni 1868 das Recht auf Entschädigung für erschlagene Thiere verloren geht. Auch wurde die Abhaltung von Viehmärkten im Bereiche der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg und im versuchten Orte Dornegg die Abhaltung aller wie immer Namen haben den Märkte bis auf Weiteres untersagt.

(Veränderungen bei der Landwehr.) Uebersezt werden: innerhalb der activen k. k. Landwehr: Der Hauptmann 1. Klasse und Instructionscadre-Commandant Sirtl Josef, vom train. Landwehrbataillon Laibach Nr. 25, zum kistenländischen Landwehrbataillon Görz Nr. 74; der Hauptmann 2. Klasse und Instructionscadre-Commandant Palic Franz, vom kistenländischen Landwehrbataillon Bisio Nr. 73, zum krainischen Landwehrbataillon Nr. 25; der Oberlieutenant Kozelli Karl, vom kistenländischen Landwehrbataillon Görz Nr. 74, als provisorischer Instructionscadre-Commandant zum kistenländischen Landwehrbataillon Bisio Nr. 73; der Lieutenant und Instructionsoffizier Victorin Josef, vom krain. Landwehrbataillon Laibach Nr. 25, zum mährischen Landwehrbataillon Kremsier Nr. 12. In der nicht activen k. k. Landwehr: der Hauptmann 1. Klasse Jednik Heinrich, (Domicil Gills) des schlesischen Landwehrbataillons Jägerndorf Nr. 11, zum steierm. Landwehrbataillon Gills Nr. 20. Die Landwehr-Assistenzärzte mit Lieutenantcharakter Herbig Adolf, Ritter v., des steiermärkischen Landwehrbataillons Leoben Nr. 23; und Prantschopf Karl, des kärnt. Landwehrbataillons Villach Nr. 27, beide aus der Evidenz in den Stand ihrer Bataillone. Im Einvernehmen mit dem k. k. Reichskriegsministerium in den Ruhestand des k. k. Heeres zurück: der Hauptmann 1. Klasse Eisenzopf Johann, (Domicil Gottsche) des kärnt. Landwehrbataillons Villach Nr. 27, insofern constatierter physischer Untauglichkeit zum Landwehrdienste als ganzinvalid. In den Landwehr-Ruhestand wird versetzt: der Hauptmann 1. Klasse: Rodeneder Ignaz, Evidenz- und Verwaltungsoffizier des steiermärkischen Landwehrbataillons Leoben Nr. 23 (Domicil Bozen), als ganzinvalid. Der erbetene Austritt aus der k. k. Landwehr bei Ablegung des Offiziers-Charakters wurde constatierter physischer Untauglichkeit zum Landwehrdienste als ganzinvalid bewilligt: dem Assistenzarzt mit Lieutenant-Charakter: Koller Ernst (Domicil Althofen), des kärntnerischen Landwehr-Bataillons Klagenfurt Nr. 26.

(Bagabundenwesen.) Man schreibt der „Gr. Tsp.“ aus Oplotitz über die Schnupfwinkel, wo sich die Geseßesübertreter und Landstreicher am liebsten einnisten, wie folgt: Auf dem flachen Lande wird so häufig über die immer mehr zunehmende Unsicherheit und das Bagabundenwesen

geklagt. Eine der Hauptursachen dieses Uebels dürfte die unvorsichtige Verleihung der Banconcessionen für Wohngebäude außerhalb von Ortschaften sein. In einem Zeitraum von kaum zwei Jahren wuchsen gleich Pilzen mitten im Walde und den Fluren über acht Keuschen auf. In der Regel hat eine solche Keusche nur jenen Grundbesitz, worauf sie steht. Wehe daher den angrenzenden Feldern und Waldungen der größeren Besitzer — denn diese Farmer säen nicht, ernten aber. Gerade diese einschichtigen, mitten in Wäldern und Fluren stehenden Schlupfwinkel beherbergen Geseßesübertreter und ist deren polizeiliche Ueberwachung äußerst schwierig; dennoch gelang es unangst der unermüdeten Thätigkeit der Gendarmerie von Gonobitz eine Falschmünzbande, welche die Gegend mit Eingulden-Falsificaten unsicher machte, in solchen Schlupfwinkeln aufzufuchen.

(Versuchter Kindesmord.) Die „Kf. Tz.“ schreibt: Als die Straßeneintrümers-Dienstmagd Maria Sparow zu Loibsthal am 12. Dezember d. J. auf ihrem Wege zum Deutschpeter-Gasthause die Teufelsbrücke vorüber an einer starken Biegung die Straße passierte, vernahm sie von der jenseits des Straßengeländers sehr steil gegen den Loibsbach abfallenden 40—50 Klafter tiefen Böschung herauf das Wimmern eines ganz kleinen Kindes, und der Stimme folgend, erblickte sie etwa eine Klafter vom Straßenrande hinab an der Böschung ein Kind gut eingewickelt am Schnee liegen. Erschrocken, getraute sie sich nicht, dasselbe allein heranzuholen, lief zum nahen Deutschpeter-Gasthaus und meldete dies, worauf der Besitzer, Herr Blaznig, sofort mit ihr zurück zur Stelle eilte, über die niedere Parapetenmauer hinab auf die Böschung sprang und das arme Würmchen herauf brachte. Da das Kind kaum lange hier gelegen sein konnte, ging man auf die Suche nach der Thäterin und fand alsbald beim neuen Pfarrhose in Sapotniza eine kranerische Weibsperson, welche scharf angegangen sich als die Mutter dieses Kindes bekannte und es auch sofort wieder mit sich nehmen wollte. Doch ihre Befolger waren anderer Ansicht, nemlich der, daß man einen Verbrecher den Gerichten überliefern müsse und escortierten sie zuerst zur Gemeinde und von da nach Jerlach. Vor Gericht gestand die Johanna Kalan, 25 Jahre alt, ledige Dienstmagd aus Birklach, Bezirk Krainburg, sie sei an ihrem Dienorte in Eisnove in ihrer Primat überschattet worden und mußte aus dem Dienste treten; da ihre Mutter ihr jedoch strengstens verbot, zu Hause bei ihr zu entbinden oder auch nur mit dem Kinde dahin zu kommen, ihre Bekannten sie verspotteten und auch der Pfarrer ihr suchte und sagte, er werde ihr Kind nicht taufen und sie nicht segnen, habe sie sich fort zu ihrer Schwester, einer Eisenbahnarbeiterin, nach Tarvis und da auch diese sie von sich stieß, endlich schon im letzten Momente in das Gebärdhaus zu Klagenfurt begeben und dort am 18. November dieses Kind, ein gesundes, kräftiges Knäblein geboren; am 12. Dezember wurde sie aus der Anstalt entlassen, trat die Heimreise über den Loibl an, aber aus Furcht vor ihrer Mutter und den sonstigen Bekannten habe sie beschlossen, sich dieses Kindes unterwegs zu entledigen. Sie habe aber dasselbe nicht der Todesgefahr aussetzen und umbringen wollen, sondern habe es so weggelegt, daß es von Leuten gefunden und gerettet werden könne. Allein bei dem Umstande, daß das Kind abseits der Straße an der sehr steil abfallenden Böschung lag, unter welcher der Loibsbach fließt und da nach den Spuren das Kind nicht an die Stelle gelegt, sondern von der Straße aus über das Gelände und die Parapetenmauer, somit ein Paar Klafter weit hinabgeschlendert und das Weiterkollern in den Bach nur durch einen zufällig an dieser Stelle befindlichen festeren Schneeklumpen verhindert wurde, — qualifiziert sich die That unzweifelhaft zum versuchten Mord und wird sich die dem Landesgerichte eingelieferte Johanna Kalan bei der nächsten Schwurgerichtssession im März in diesem Sinne zu verantworten haben.

(Verbot des Cigarrenverkaufs durch Kellner.) Wie die „Gr. Tsp.“ meldet, werden von Neujahr ab die Kellner in Gasthäusern nicht mehr in der Lage sein, den Gästen mit Cigarren dienen zu können, da die Finanzleitung diesen Verkauf bei Strafe verboten hat. Den Geschäftseigenthümern wäre es wohl gefallt, den Gästen Tabak und Cigarren um den Kleintarifspreis zu verkaufen, wenn sie sich hiefür die Concession lösen wollten; da aber die wenigsten Wirthe sich damit befassen wollen, die Oberkellner aber mit ihrem Ansuchen um Concessionvertheilung

abgewiesen wurden, so werden die Gäste sich ihren Cigarrenbedarf selbst zu besorgen haben. Inwiefern das Aerar dabei etwas gewinnen soll, ist nicht abzusehen; wer keine Cigarre hat und im Gasthause keine bekommen kann, raucht einfach nicht. Zudem war der Nutzen aus diesem Verschleiß für die Kellner ein verschwindender, und wenn man die Cigarre um 1—2 Kreuzer theurer bezahlte, so war dies als Douceur für den Kellner zu betrachten, dem bei der mitunter zweifelhaften Beschaffenheit unserer Cigarren viele verdarben. Neuenwerthes wird das Aerar durch diese das rauchende Publicum nur belästigende Neuerung nicht gewinnen. Vielleicht ließe sich in andern Ressorts ausgiebigeres erparren.

(Von Obertribunalsrath Hartmanns „Zeitschrift für Gesetzgebung und Praxis auf dem Gebiete des deutschen öffentlichen Rechts“ ist jenseits das 1. Heft in Karl Heymanns Verlag in Berlin erschienen. Hartmanns Zeitschrift, welche nach dem deutschen Reichs- und königlich preussischen Staatsanzeiger für die Rechtsprechung auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes eine amtliche Centralstelle bilden soll und ihr Material aus den betreffenden Ministerien, sowie von tüchtigen Mitarbeitern (wir nennen nur: Gneist, Hinckius, von Holendorff, Jaques, von Kübel, Schwarze, Wohlers) empfängt, umfaßt das gesammte innere Staatsrecht, insbesondere das Verfassungs-, Kirchen- und Verwaltungsrecht. Das vorliegende 1. Heft bringt, zum ersten male veröffentlicht, den Prozeß Ledobowski, nach den amtlichen Materialien des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Außerdem Aufsätze und eine große Reihe der wichtigen Entscheidungen auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes Deutschlands und Oesterreichs. Die Zeitschrift erscheint jährlich in 6 Heften und kann zum Preise von 5 Thlrn. 10 Gr. pro Jahrgang durch alle Buchhandlungen und Postanstalten bezogen werden. Wir machen namentlich alle Justiz-, Verwaltungs- und Communalbehörden hiedurch auf Hartmanns „Zeitschrift des deutschen öffentlichen Rechts“ aufmerksam. Zu beziehen durch die Kleinmayer & Bamberg'sche Buchhandlung in Laibach.

(„Illustr. Frauenzeitung.“) Die beiden neuesten Nummern der „Illustrirten Frauenzeitung“ (vierteljähr. Abonn.-Preis 25 Sgr.) enthalten: I. Die Modenummer (47): Moderne Gesellschafts- und Promenadetoiletten. Hohe Taillen, Capoten, Pelzwerk, Gesellschaftshäuben, Fichüs, Kragen und Aermel, Pergürtel und Schürzen. Anzüge für Mädchen. Verschiedene Handarbeiten zu Weihnachtsgechenken geeignet: Schreib- und Stehmappe, Arbeits- und Schlüsselkorb, Rücken- und Fußstissen, Arbeitstaschen, Knaufschöten, Krümel-Schüssel und Bürste, Fliegklappe, Briefbeschwerer, Bilderrahmen, Bistenkarten- und Nadelbuch, Decken, Gylinderhütchen etc. etc. Kleine Gegenstände für den Weihnachtsbaum, Bunt- und Plattstichereien, Häkel- und Knüpfarbeiten, Filet-Quipire und irische Spitzenarbeiten. Mit 70 Abbildungen, einer Schnittmusterbeilage, einem großen colorierten Modenmuster. II. Die Unterhaltungsnummer (48): Zu Weinachten. Illustration von E. Köhling. — Auf Tod und Leben. Nach Aufzeichnungen aus der Verberzeit von Alexander von Roberts. Mit Illustration von C. E. Doepler. — Junger Blüthenkeim. Von Werner Maria (Marie von Diers). — Zulezet in Dänemark. Von D. Frhn. von Reinsberg-Düringsfeld. — Am heiligen Abend in Pskow. Mit Illustration. — Eine französische Biographie der Königin Luise von Preußen. Von G. M. — Verschiedenes. — Neue Bilder. — Wirtschaftliches. — Briefmappe.

(„Neue Illustrirte Zeitung“ Nr. 51.) Illustrationen: Emilie von Girardin. — Die Oesterreicherin. — Das Kloster Besnöp bei Gödöllö. (Nach der Natur gezeichnet von Gustav Keleti.) — Die Insel Reuilly im Vincennes Wald. — Richard Wagner. — Italienisches Fischermädchen. — Beobachtungsstätte in Honolulu mit einem der transportablen Instrumente. — Vermessung der Insel Rodriguez. — Ansicht von Santiago. Ein Dentmal in Santiago. — Texte: Wiener Wochenchronik. — Richard Wagner. — Von der englischen Expedition zur Beobachtung des Venus-Durchganges. — Kloster Besnöp. — „Aria und Messalina“ — Gedichte: Frühlingsturm. Wanderlust. — Eine Weinachtsgeschichte. Von Johannes Nordmann. — Die Stiefgeschwister. Von August Rienhard. (Schluß.) — Ein amerikanisches Testament. — Emilie von Girardin. — Zwei Typen. — Die Insel Reuilly im Walde von Vincennes. — Vom Weinachtsmarkt. — Kleine Chronik. — Schach.

## Witterung.

Laibach, 29. Dezember.

Seit gestern abends Schneefall, schwacher Südostwind. Temperatur: morgens 6 Uhr — 5<sup>4</sup>, nachmittags 2 Uhr — 3<sup>8</sup> C. (1873 + 0<sup>7</sup>; 1872 + 6<sup>7</sup> C.) Barometer im Fallen 735.48 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Temperatur — 3<sup>8</sup>, um 0<sup>9</sup> unter dem Normale; der gestrige Niederschlag 7.00 Millimeter Schnee.

## Angekommene Fremde.

Am 29. Dezember.

**Hotel Stadt Wien.** Rothbig, Bergquarwalter, Römerbad. Smola, Reif, Prag. — Bruck, Gabriel, Kohn, Epstein, und Rubin, Reisende, und Fuchs, f. l. Lieutenant, Wien. — Pessel, Gutsbesitzer, Gallenfeld. — Starja, Postmeister, Krainburg.

**Hotel Elefant.** Dr. Majetinger, Portore. — Jonik, Practicant, Gottschee. — Urban, Reifniz. — Perfoglia Amalia, und Schiffin, Triest. — Blazic, Gurkfeld.

**Baierischer Hof.** Gulic, Handelsm., Sessana. — Detela, Moräuisch.

**Sternwarte.** Rimobec, Lehrer, Rob. — Lavcar, Pfarrer, Schelmilje. — Grebenz, Groß-Laschiz.

**Wohren.** Besel, Kotel.

## Verstorbene.

Den 27. Dezember. Emil Hirt, f. l. Hauptmannskind, 4 J. und 2 Mon., Gradiškovorstadt Nr. 17, Blattern.

Den 28. Dezember. Josefa Moller, Maschinführerskind, 1 $\frac{1}{2}$  J., Kapuzinervorstadt Nr. 67, Frauen. — Franziska Mallner, f. l. Landesregierungs-Officials-Gemahlin, 34 J., Gradiškovorstadt Nr. 40, Lrbus — Juliana Mallner, jubil. f. l. Landesregierungs-Hilfs-Unterdirektionsadjunctens-Gemahlin, 62 J., Gradiškovorstadt Nr. 71, Lungentzündung.

R. I. Garnisonsspital vom 13. bis inclusive 19. Dezember.

August Ganzel, Gefreiter des f. l. 17. Infanterie-Regimentes, Lungentuberkuloje.

## Theater.

Heute: Zum Vortheile des Schauspielers Karl Reidner. Donna Maria de Molina, oder: Die Krone von Castilien. Drama in 4 Aufzügen und einem Nachspiele von Friedrich Schiller.

Morgen: Zweite und vorletzte Gastvorstellung des Herrn Prof. Hermann in der höheren Magie ohne Apparate. Angeführt wird: „Sperling und Sperber.“ Schwan in 1 Act von H. Görner.

## Telegraphischer Coursbericht

am 29. Dezember.

Papier-Rente 69 85 — Silber-Rente 75 — — 1860er Staats-Anlehen 109 50 — Panktactien 997. — Credit 236 — — London 110 70 — Silber 105 60 — 20-Francs-Stücke 8 90.

**Die Wechselstube des Rudolf Fluck,** Graz, Sackstraße Nr. 4, wird hiermit zur Beforgung aller in das Wechselgeschäft einschlagenden Aufträge besse empfohlen. (462-107)

Es wird hiemit die freundliche Bitte gestellt, den

## Regenschirm

der am ersten Kammermusik-Abende im Redoutensale mit einem ganz neuen verwechselt wurde, in der Expedition dieses Blattes einzutauschen. (815) 2-1

## Rohes

## Unschlitt

kaufen fortwährend zum möglichst hohen Preise

**Carl Pamperl Söhne,** (812)

Unschlittschmelzerei, Kerzen- und Seifenherzeugung, Lager von Zündwaren, Beleuchtungs- und Feinstoffen,

Klagenfurt.

## Am 21. und 22. Jänner

beginnt die von der hohen Regierung genehmigte und garantierte, in 6 Abtheilungen eingetheilte grosse Geldverlosung, in welcher nachstehende Treffer zur sicheren Entscheidung gelangen, als:

Deutsche Reichsmark

**450,000,**

300,000, 150,000, 80,000, 60,000, 2 à 40,000, 36,000, 6 à 30,000, 24,000, 2 à 18,000, 11 à 15,000, 2 à 12,000, 17 à 10,000, 8000, 3 à 6000, 26 à 5000, 43 à 4000, 255 à 3000, 8 à 2000, 1600, 12 à 1500, 400 à 1200, 23 à 1000, 548 à 600, 600 à 300 u. s. w.

Mein Debit hat sich stets als der

**allerglücklichste**

bewiesen, da mir schon sämtliche grösste Treffer zu-theil werden. Ich empfehle daher zu dieser günstigen Verlosung ganze Lose à fl. 9, halbe à fl. 4-50, viertel à fl. 2-25.

Nach Ziehung sende amtliche Ziehunglisten sowie Gewinnelder unter strenger Verschwiegenheit prompt zu. Man wende sich daher vertrauensvoll an

**Adolf Lilienfeld,**

**Bank- & Wechselgeschäft,**

**Hamburg.**

17-13

## Neujahrs-Geschenke für Herren!

Echte Havana- & Inländer-Specialitäten-Cigarren

von 2 fl. 80 kr. bis 32 fl. per 100 Stück in der f. l. Specialitäten-Niederlage in Laibach. — Auswärtige Aufträge werden pünktlich vollzogen. (768) 5-5

# Die Gartenlaube

Preis vierteljährig fl. 1-10, mit frankirter Postzusendung fl. 1-65 oder in 14 Heften à 30 kr.

beginnt mit dem 1. Jänner ihren 23. Jahrgang. Es gelangen in demselben folgende Erzählungen:

„Das Kapital“ von Kevin Schücking, (814)

„Eine namenlose Geschichte“ von E. Marlitt,

„Ein kleines Bild“, Erzählung von Ernst Wichert (Verfasser von „Schuster Lange“)

zur Veröffentlichung. Von den demnächst erscheinenden belehrenden und unterhaltenden Artikeln heben wir vorläufig hervor: Am Grabe eines Märtyrers. Mit Abbildung. — Der Wüstenfuchs und das nächtliche Thierleben in der Oase. Von dem Afrikareisenden G. Schweinfurth. Mit Abbildung. — Räuber und Wegelagerer im Pflanzenreiche. Von Carus Sterne. Mit Abbildung. — Am Sterbebette eines Kaisers in der wiener Hofburg. Mit großer Illustration. u. c.

Die Verlagshandlung von Ernst Keil in Leipzig.

Zur Entgegennahme von Abonnements empfiehlt sich

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

## Innsbrucker und Salzburger 20 Gulden-Lose,

wobon bei Ziehung schon 4. Jänner mit Haupttreffer von 30,000 fl. und von letzteren demnächst ersteren die Ziehung am 4. Jänner mit Haupttreffer von 30,000 fl. erfolgt, dürften sich als passendste Neujahrs-Geschenke empfehlen.

Diese Lose, welche im Jahre 1875 zusammen in 6 Ziehungen auf Haupttreffer von 30,000 fl., 20,000 fl., 12,000 fl., 10,000 fl. u. spielen und wobei

jedes Los mit mindestens 30 fl. gezogen werden muß,

verkauft die gefertigte Wechselstube genau nach dem Tagescours, ferner auf Raten zum Preise von 25 fl. gegen eine Angabe von 3 fl. per Stück und den Rest zahlbar in 11 monatlichen gleichen Raten, wobei man schon nach Ertrag der Angabe auf alle Gewinne spielt und den Haupttreffer von 30,000 fl. gewinnen kann.

Auswärtige Aufträge werden nur gegen Einsendung des Betrages oder einer baren Angabe und Nachnahme des Restbetrages ausgeführt. Versendungen werden franco erbeten. Auch wird um Beischluß von 30 kr. für feinerzeitige frankirte Zusendung der Ziehungliste erucht.

Wechselstube der f. l. priv. wiener Handelsbank, vorm. J. C. Sothen, Graben Nr. 13.

Innsbrucker und Salzburger Originallose sind auch zu beziehen durch:

**Joh. Ev. Wutscher in Laibach.**

(807) 6-4

Mit sicherem Erfolge

ist der

echte

# Wilhelm's

antiarthritische antirheumatische

## Blutreinigungsthee

in nachbenannten Krankheiten anzuwenden:

1. in rheumatischen Affectionen;
2. in der Gicht;
3. in Unterleibsaffectionen der Nierstige;
4. in Vergrößerungen und Anschoppungen der Leber;
5. in Ausschlagskrankheiten, besonders bei Flechten;
6. in syphilitischen Leiden;
7. als Vorbereitung beim Gebrauche der Mineralquellen gegen obgenannte Leiden;
8. als Ersatz der Mineralquellen gegen angeführte Leiden.

(625) 8-8

Vor Verfälschung und Täuschung wird gewarnt.

Der echte Wilhelm's antiarthritische antirheumatische Blutreinigungsthee ist nur zu beziehen aus der ersten internationalen Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungsthee-Fabrication in Neunkirchen bei Wien oder in weinen in den Zeitungen angeführten Niederlagen.

Ein Paket, in 8 Gaben getheilt, nach Vorschrift des Arztes bereitet, sammt Gebrauchsanweisung in diversen Sprachen 1 Gulden, separat für Stempel und Packung 10 kr.

Zur Sequemlichkeit des p. t. Publicums ist der echte Wilhelm's antiarthritische antirheumatische Blutreinigungsthee auch zu haben in Laibach: Peter Lussnig; Adelsberg: Jos. Kupferschmidt, Apotheker; Cilli: Baumbach'sche Apotheke, Carl Krisper, Rauscher; Graz: A. Franzoni; Klagenfurt: C. Clementschitsch; Marburg: Quandest Alois; Prag: Tribue; Warschau: Dr. A. Halter, Apotheker; Villa: Math. Fürst.